Nr. 70. 40. Jahrgang. Abend-Ausgabe. Dienstag, 7. Februar 1911

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Der abhängige Richter.

Aus Abhängigkeiten setzt sich nach der bequemen Philosophie des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg das menschliche Leben zusammen. Ob es immer gerade „gottgewollte" Abhängigkeiten sind, darüber wird man streiten können. Aber daß zumal in Preußen die Abhängigkeit die Regel und die Unabhängigkeit eine sehr seltene Ausnahme sei, darüber ist wohl kein Streit möglich. Auch der deutsche Richter muß immer wieder erfahren, daß es mit seiner Selbständigkeit nicht weit her ist. Schon im Embryonalzustand wird er in eine Reihe gottgewollter Abhängigkeiten hineingetrieben, und wenn er wirklich zum wohlbestallten Richter aufgestiegen ist, dann muß er auch noch beständig darauf achten, daß er nicht in seinem Freiheitsdrang eine unangenehme Bekanntschaft mit dem bekanntlich sehr tückischen Objekt macht.

Der Reichstag hat sich gestern mit dem Gerichtsverfassungsgesetz beschäftigt. Wenn man's so sah, konnten die Beschlüsse der Kommission über die pekuniäre Abhängigkeit des juristischen Nachwuchses leidlich scheinen. Der Zusatz zum Paragraphen 3 dieser Vorlage bestimmt: „Die Zulassung zur Vorbereitung für den Justizdienst darf nicht vom Nachweis eines bestimmten Vermögens oder Einkommens abhängig gemacht werden." Das klingt fast wie die Unabhängigkeit des angehenden Richters, zumal wenn man damit vergleicht, daß in Preußen schon seit längerer Zeit von jedem juristischen Anwärter die Hinterlegung von 7500 Mark in mündelsicheren Papieren verlangt wird. Diese Summe, die einen standesgemäßen Unterhalt des Referendars während seiner fünfjährigen Vorbereitungszeit gewährleisten soll, ist für sehr viele und oft für sehr tüchtige junge Juristen so gut wie unerschwinglich. Sie haben auch vielleicht den guten Willen und die Möglichkeit, sich durch diese fünf Jahre hindurchzuarbeiten, auch wenn sie nicht auf einem väterlichen Geldsack sitzen können. Aber freilich, wo bleibt dabei der standesgemäße Unterhalt? „Standesgemäß", das ist ja heutzutage das Schibboleth, nach dem die juristische Leistungsfähigkeit bemessen wird. Gewiß, in der preußischen Verfassung steht nichts davon; auch hatte gestern der Abgeordnete Stadthagen ganz recht, als er darauf hinwies, daß Männer wie Windthorst und Munckel niemals Aufnahme in den Konzern der preußischen Juristen gefunden hätten, wenn sie genötigt gewesen wären, diese 7500 Mark in mündelsicheren Papieren nachzuweisen. Aber solche Rücksichten spielen im preußischen Staat, wie er heute ist, keine Rolle.

Hat der Reichstag durch seinen Kommissionsbeschluß an dieser Gepflogenheit wirklich etwas geändert? Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst soll nicht von dem Nachweise eines bestimmten Einkommens abhängig gemacht werden. Aber, wie die Erläuterung des Kommissionsberichts hinzufügt: „Statthaft solle es bleiben, Rechtskundigen die Zulassung zu versagen, wenn ihr standesgemäßer Unterhalt nicht gesichert sei." Das heißt doch nichts anderes, als daß eben nur ein bestimmtes Vermögen nicht nachgewiesen zu werden braucht, daß aber die Sicherung eines standesgemäßen Unterhaltes nachgewiesen werden muß. Sonst kommt der Anwärter auch künftig in die juristische Laufbahn nicht hinein. Der arme Teufel wurde bisher zurückgewiesen; er wird auch künftig abgelehnt. Man nennt das eine trockene Pelzwäsche.

Wir freuen uns, daß die Fortschrittliche Volkspartei zusammen mit der Sozialdemokratie dafür eingetreten ist, daß die Zulassung zur Vorbereitung für den Justizdienst unabhängig von dem Nachweis eines bestimmten Vermögens oder Einkommens gemacht werden solle; aber geholfen hat es nichts. Die kompakte reaktionäre Majorität ließ sie lehnte es auch ab, die Zulassung von der politischen und konfessionellen Gesinnung und Betätigung des Anwärters unabhängig zu machen. Diese Forderung sei, wie der Zentrumsabgeordnete Wellstein behauptete, nicht nur selbstverständlich, sondern auch verfassungsmäßig überflüssig. Ach, in Preußen und den umliegenden Ländern ist so etwas gar nicht selbstverständlich. Das könnte eigentlich auch das Zentrum wissen, da sonst seine Klagen über die mangelnde Parität grundlos wären. Aber es will es heutzutage nicht mehr wissen, weil es in der Wolle sitzt.

Der Weg des angehenden Juristen ist mit Abhängigkeiten gepflastert und wird es bleiben. Hat er es aber allen Hemmungen zum Trotz zu einer festen Anstellung gebracht, ist er Richter geworden, dann steht es mit seiner Unabhängigkeit auch noch so so. Im Reichstage wie im preußischen Abgeordnetenhause hat man sich gestern mit der richterlichen Unabhängigkeit beschäftigt. Wenn die Justizpflege die beste ist, von der man nicht zu sprechen braucht, dann genügt es schon, um die heutigen Zustände zu kennzeichnen, daß die Debatten über die richterliche Unabhängigkeit kein Ende nehmen wollen. Moabit und Essen, das sind in der Tat zwei fast unerschöpfliche Themen. Zieht man die Eingriffe des Reichskanzlers in den Moabiter Prozeß und die Koramierung des Landgerichtsdirektors Unger durch den preußischen Justizminister Beseler in Rücksicht, dann muß man auch die Frage aufwerfen, wo eigentlich heutzutage noch etwas preußischen Richter haben gezeigt, daß sie sich doch für zu gut halten, um sich zu gefälligen Werkzeugen einer reaktionären Verwaltung zu machen. Aber wer sich immer nur auf die Standhaftigkeit von Personen verläßt, der darf sich nicht wundern, wenn er von Zeit zu Zeit eine große Enttäuschung erlebt. Das richterliche Amt steht so groß da und ist für die Entwicklung eines Volkes so wichtig, daß es mit umfassenden Sicherungen gegen alle Einflüsse von außen umgeben werden muß. Von der Linken wurde auch in dieser Richtung gearbeitet. Der fortschrittliche Abgeordnete Ablaß hat gestern im Reichstag das Auftreten des preußischen Justizministers einer Kritik unterzogen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Aber im Reichstage wie im preußischen Abgeordnetenhause fand die Forderung, den Richter wirklich unabhängig zu stellen und vor jedem gouvernementalen Eingriff zu sichern, am Regierungstisch wie bei den reaktionären Parteien, zu denen sich auch diesmal wieder in beiden Häusern die Nationalliberalen geschlagen hatten, taube Ohren. In dieser Hinsicht spannen Staatssekretär Lisco und Minister Beseler denselben Faden, wenn auch von verschiedener Feinheit.

Die Regierung will die Unabhängigkeit des Richterstandes gar nicht, und die reaktionären Parteien wollen sie auch nicht; das war das Ergebnis der Justizdebatten. Der Richter soll abhängig sein und bleiben, von dem ersten Augenblick seiner Laufbahn ab bis zu seiner Pensionierung. So klang es aus allen Kundgebungen der Wortführer der heutigen Zustände heraus. Das ist ein trauriges Ergebnis; aber es zeigt wenigstens, in welcher Richtung sich die Bestrebungen zu bewegen haben, wenn die Rechtsprechung auf die Grundlage der Gerechtigkeit gestellt werden soll.

Die englische Parlamentseröffnung.

Der Eindruck der Thronrede.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

β **London**, 7. Februar.

Die „Times" nennt die gestrige Thronrede farblos und nicht den wichtigen Fragen entsprechend, die sie aufwirft. Ein richtiges Programm enthalte sie nicht. Die „Daily Mail" stimmt dem Regierungsprogramm zu und hofft, daß es der Reichskonferenz gelingen werde, die Kolonien zu einem großen „Rat" hinzuziehen, der sich mit Reichsfragen beschäftigen werde. Aus dem persischen Passus der Thronrede liest das Blatt heraus, daß das deutsch-russische Abkommen in keiner Weise Englands Stellungnahme in Persien beeinflußt habe. Der „Daily Telegraph" stellt mit Vergnügen fest, daß die Lage in Persien sich seit der letzten Note nicht verschlimmert hat und hofft, daß nunmehr die Außenwelt nur beabsichtigte, die Autorität der persischen Regierung wieder herzustellen und zu sichern. Dann schreibt das konservative Organ weiter: „Die Tripleentente dauert an, aber es wäre kindlich, zu leugnen, daß in dem europäischen Gleichgewicht eine Verschiebung stattgefunden hat, und diese Verschiebung war durchaus nicht zu unseren Gunsten. Es wäre besonders angenehm gewesen, zu hören, daß wir in Konstantinopel über die Bagdadbahn verhandeln, aber darüber ist kein Wort gesagt worden. Auch wurde der wichtige Punkt von der Aenderung des Verhältnisses Kanadas zu uns und zu den Vereinigten Staaten nicht berührt. Die „Morning Post" meint, es sei schwer zu sagen, ob die Regierung noch andere Gesetze einzubringen beabsichtige oder könnten beides bedeuten. Bezeichnend sei, daß die Besprechung der Verfassungsfrage diesmal durchaus nicht so scharf sei, wie im letzten Jahre. Es sei aber Pflicht der Unionisten, die Regierung zu ermahnen, daß zu einem Frieden das Einverständnis beider Parteien nötig sei, und daß ein Uebergehen der Ansprüche der Tories einen dauernden Frieden unmöglich machen werde. Denn sobald die geschlagene Partei wieder an das Ruder käme, werde sie alle ihr unliebsamen Gesetze umstoßen. Hauptsächlich der von Sozialisten und Iren ausgehende Druck verhindere die Regierung an einer staatsmännischen Durchführung ihres Programmes. Der „Daily Expreß" meint, die Thronrede sei hauptsächlich wegen ihrer Zurückhaltung und der Lücken bemerkenswert. Der „Daily Graphic" erwartet aus der Beratung der Osbornefrage Schwierigkeiten für die Regierung, die sich mit der Arbeiterpartei nicht werde verständigen können. In der nächsten Session werde wohl auch die Home-rulebill und die Kirchenvorlage für Wales eingehen. Über die Stelle der Thronrede, die von Persien handelt, schreibt das Blatt: „Es ist ein Beweis für die Unruhe der Gewissen in Downingstreet, daß man es für nötig hielt, in der Thronrede das Ultimatum zu verteidigen und unseren unwürdigen Rückzug zu erklären. Wir wollen die Handlungsweise der Regierung nicht noch einmal besprechen, aber wir hoffen, daß ein so ungeschickter und gefährlicher

Durch drei Jahrhunderte.

Von

Dr. Leopold Schmidt.

Ich habe jüngst (in einem Vortrag) darauf hingewiesen, wie mannigfache Gegensätze unser heutiges Musikleben in sich birgt, und wie es den Hörer unablässig und mehr, als es je früher geschehen, zu den verschiedensten Kunstidealen hinzieht und herzieht, so daß ihm die Ausbildung einer bestimmten Geschmacksrichtung, eines klaren, in sich gefestigten Urteils kaum noch gegönnt ist. Fast jede Woche bringt Illustrationen zu meiner Behauptung. So konnte in den letzten Tagen ein einigermaßen fleißiger Konzertbesucher beispielsweise die Musik zwischen 1585 und 1911 auf sich wirken lassen. In die entlegenste Zeit führte Georg Schumann mit seiner Singakademie zurück an einem Abend, für den er ausschließlich Psalmenkompositionen zusammengestellt hatte. Ein interessanter Rückblick. Beim alten Schütz fing er an, ließ dann Bach folgen und kam über Mendelssohn (114. Psalm) und Liszt zu Max Reger, dessen gigantisches Werk uns erst kürzlich beschäftigt hat, als der Philharmonische Chor es aufführte. Damals war die Wiedergabe innerlich belebter und für die Klangwirkung günstiger, als es der Saal der Singakademie, der allzugroße Wucht kaum zu lassen vermag, gestattet. Am interessantesten war und wohl auch am besten gelungen der Psalm von Liszt. Er hat den etwas stockenden Fluß, die flache Auftragung der Farben mit anderen Lisztschen Werken gemeinsam, ist aber, wenn man vom Schluß absieht, von starker Empfindung erfüllt und gewinnt vor allem dem musikalisch-religiösen Ausdruck eine neue Nuance ab. Die Art, wie Ludwig Heß das Tenorsolo vortrug, förderte sehr wesentlich den beabsichtigten Eindruck des Werkes. Was übrigens der Katholizismus für Lists gesamtes Schaffen, nicht nur sein kirchliches, bedeutet, hob sehr richtig Dr. Otto Neitzel in seiner jüngsten Conference hervor. Der vielgewandte Dozent im Konzertsaal beschäftigte sich diesmal mit der Lisztschen Klaviermusik, die er einer geistvollen Betrachtung unterzog und zugleich an einigen Beispielen vorführte. Sein Urteil über Liszt, den er im Wollen als ein Genie, im Vollbringen als ein Talent bezeichnete, über die Fülle der Einflüsse, denen er unterlag, über das Unorganische seiner Werke und über ihre poetische Bedeutsamkeit kann man nur unterschreiben. Es war einer der gehaltvollsten Vorträge, die Neitzel hier gehoben hat.

In die Kunst Sebastian Bachs ließ George A. Walter einen Blick tun, als er bald von der Orgel (Arthur Egidi), bald von einem von Georg Vollerthun dirigierten kleinen Orchester begleitet, eine reichhaltige Probe aus des Altmeisters Kantatenmusik gab. Die Monotonie, die bei dem nur den weichsten lyrischen Stimmungen gehorchenden Tenor des Sängers sich einzustellen drohte, wurde durch das Interesse an seiner ganz seltenen technischen Fertigkeit besiegt. Herr Walter ist ein Bachsänger, wie es jetzt wenige gibt, und zugleich ein Musiker, der alle Geheimnisse dieser religiösen Lyrik zu erschließen vermag. Professor Egidi, der auch die Cembalopartie ausführte, trug zwischendurch eine Orgelsymphonie mit Orchester und die wundervolle C-moll-Passacaglia vor.

Einen Schritt näher der Gegenwart brachte uns Sam Franko an seinem zweiten Orchesterabend für alte Musik. Er hatte mit Werken französischer und italienischer Meister des 18. Jahrhunderts ein apartes Programm zusammengestellt, das vom Blüthnerorchester unter seiner Leitung sachgemäß ausgeführt wurde. Da zeigte sich wieder allerlei, das auch heute noch lebendig wirkt. Der einst auch in Deutschland in seinen Singspielen vielverbreitete Monsigny darf zwar nur noch historisches Interesse beanspruchen. Die Tanzsuite aus Grétrychen Opern dagegen wird jedem Orchester willkommen sein. Das sind musikalische Typen, witzig und anmutig und von gutem instrumentalem Effekt. Gustav Bumcke, der sich mit der Pflege der Bläsermusik ein Spezialgebiet erwählt hat, für das er trotz mangelhafter Teilnahme des Publikums unentwegt eintritt, machte uns mit der Suite Gauloise des allzuschnell vergessenen Théodore Gouvy bekannt. Sie enthält drei außerordentlich klangschön gesetzte, unterhaltsame Stücke, die in ihrer graziösen, zum Teil pikanten Art den Titel rechtfertigen.

Der Hauptsache nach im 18. Jahrhundert bewegte sich das Programm des ersten Konzerts, mit dem am Sonntag das Berliner Tonkünstlerinnenorchester an die Oeffentlichkeit trat. Wir haben es hier mit einer neuen Gründung zu tun, die zwei sehr lobenswerte Ziele verfolgt. Der Mangel an volkstümlichen Orchesterkonzerten in Berlin ist oft beklagt worden. Die Tonkünstlerinnen wollen ihm abhelfen. Zugleich schaffen sie den vielen weiblichen Musikern, die auf den Konservatorien Orchesterinstrumente erlernen, ein praktisches Betätigungsfeld. Eine Konkurrenz haben unsere bestehenden Orchester wohl kaum zu befürchten. Die Aufgaben, die sie zu bewältigen haben, und die in ihrer aufreibenden Fülle und Vielgestaltigkeit physische Kräfte und die geistige Elastizität des Mannes verlangen, lassen den Sonderbestrebungen der Frauen genügenden Spielraum. Vorläufig sind auch nur die Streicher (mit Ausnahme der Bläser) und die Flöten in weiblichen Händen. Der Streicherchor klang ausgezeichnet, voll und nobel, und hatte offenbar sorgfältig studiert. An der Spitze stand ein weiblicher Dirigent, die als Komponistin schon bekannte Elisabeth Kuyper. Ist auch ihr äußeres Geschick für ein solches Amt nicht groß, so waltet sie doch seiner gewissenhaft und mit musikalischem Feinempfinden. Daß die Damen dankbare Zuhörer und rauschenden Beifall fand, versteht sich von selbst.

Andere Konzerte wiederum versetzten die Hörer in eine ganz neue Welt der Ausdrucksformen und Tonempfindungen. Der Rixdorfer Lehrergesangverein frischte die Erinnerung an Jean Nicodés Symphonieode „Das Meer" auf, der recht eigentlich der Komponist seines Ruf in der Musikwelt verdankt. Heute, wo wir zurückschauen — das Werk ist Ende der achtziger Jahre entstanden — erscheint es, was Modernität anlangt, natürlich überflügelt; aber man muß doch staunen, wieviel Neues in der damaligen Konzeption es gebracht, in jetzt gebräuchlich gewordenen Orchestereffekten und in der musikalischen Verwertung eines dichterischen Vorwurfs. Innerhalb der Männerchorliteratur bedeutet es in seiner Verschmelzung des Vokalen und Symphonischen überhaupt ein Unikum. Nicodé stützt sich auf eine Dichtung Karl Woermanns, die das Bild des Ozeans mit seinen Herrlichkeiten und Schrecknissen mit dem menschlichen Leben in sinnvolle Beziehung setzt, geht aber in der Kraft und Plastik seiner Darstellung weit über den Dichter hinaus. Der Eindruck der Größe, das Spiel der Wellen, das Meerleuchten und die Hoffnung auf Landung nach dem Sturme gaben ihm die Anregungen, und wie er ihnen folgt, wie er durch Gegenüberstellung der vokalen und instrumentalen Ausdrucksmittel seine Absichten erreicht, das ist, abgesehen von der technischen Meisterschaft und den rein koloristischen Reizen, in hohem Grade bemerkenswert. Eigenartig ist namentlich die Wirkung eines aus der